

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Pvak 2025/3/25 B1-PVAB/25

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.2025

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)